

Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 44 (1879) S. 3–32. – KRÜGER, Karl: Die Verfassungsgeschichte der Stadt Güstrow bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts, Diss. phil. Rostock 1933; auch in: Jahrbuch des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 97 (1933) S. 1–86. – BLASCHKE, Bärbel: Aus der Geschichte der Stadt von ihrer Gründung bis zum Jahre 1848. Rechtsverhältnisse und Entwicklungstendenzen der Stadt im Mittelalter, in: Güstrow 1228–1978. Beiträge zur Geschichte der Stadt, hg. vom Rat der Stadt Güstrow, Güstrow 1978, S. 6–21. – Güstrow, mit Fotos von Uwe SEEMANN und einer Einführung von Anne SPITZER, Leipzig 1986. – MASTALER, Wilhelm: Eine Güstrower Stadtkunde. Mit Beiträgen von Gisela SCHEITHAUER, Annaliese SOLTWEDEL und Margit WIENKE, Rostock 1996 (Schriftenreihe des Archivs der Stadt Güstrow, 1). – JÄHNIG, Bernhart: Art. „Güstrow“, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 12: Mecklenburg-Vorpommern (1996), S. 40–43. – STUTH, Höfe und Residenzen (2001). – MINNEKER, Ilka: Vom Kloster zur Residenz. Dynastische Memoria und Repräsentation im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Mecklenburg Münster 2007 (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme, 18). – MASTALER, Wilhelm: Die Anfänge der Stadt Güstrow, in: Stier und Greif. Blätter zur Kultur- und Landesgeschichte in Mecklenburg-Vorpommern 20 (2010) S. 22–34. – RASTIG, Thomas, HAHN, Melanie, SCHÖFBECK, Tilo: Güstrow. Kollegiatstift, in: Mecklenburgisches Klosterbuch, Bd. 1 (2016), S. 330–365. – RASTIG, Thomas, SCHMIEDER, Stefan: Güstrow. Franziskaner, in: Mecklenburgisches Klosterbuch, Bd. 1 (2016), S. 367–376.

Harm VON SEGGERN

HADERSLEBEN (HADERSLEV)

(1) H. liegt an der Ostsee im Tal der H.er Förde, die durch ihre Länge von rund 30 km ein natürliches Hindernis für den Nord-Süd-Verkehr darstellte, zugleich aber auch ein wichtiger Punkt des Transitverkehrs vom und zum Westküstenhafen in Ripen war. Trotz der Lage verfügte H. wegen der geringen Tiefe der Förde über ungünstige Bedingungen für den Seehandel.

Archäologische Befunde führen die Entstehung H.s in die Mitte des 12. Jh.s zurück. H. war die nördlichste Stadt im Hzm. Schleswig, kam 1409 bis 1439 aber unter Kontrolle Kg. Erichs VII. von Dänemark, ehe es wieder an Hzg. Adolf I. fiel. Durch die Landesteilung der als Kg.e von Dänemark regierenden Oldenburger Dynastie 1490 kam H. in den Bereich Hzg. Friedrichs I. Hauptresidenz wurde H. zwischen 1525 und 1533, als dessen ältester Sohn Christian die Ämter H. und Törning (Tørning) mit der Stadt H. als Unterhalt erhielt. 1544 ging H. im Zuge der Landesteilung in den Besitz seines jüngeren Bruders Johann über. Johann vereinigte in Personalunion die Linie Schleswig-Holstein-H. Nach dessen Tode ging H. 1580 in kgl.-dänischen Besitz über. 1666 wurde die Festungsanlage Haderslevhus nach starken Kriegs- und Brandschäden abgebrochen und die Stadt verlor endgültig ihre Residenzfunktion.

(2) H. erhielt im Jahre 1292 von Hzg. Waldemar IV. ein selbständiges Stadtrecht verliehen, das sich nur leicht an dem der Stadt Schleswig orientierte. An der Spitze stand ein aus zwei Bürgermeister und sechs Ratmännern bestehender Magistrat; ein Bürgermeister ist erstmals 1421, zwei werden 1503 erwähnt. Ab 1710 gab es jedoch nur noch einen Bürgermeister und vier Ratmänner. Zusätzlich gab es ein Sechszehnergremium, in dem je zwei Vertreter aus einem der acht Quartiere saßen, von denen vier in H. und vier in der westlichen Vorstadt Alt-H. lagen. 1650 wird kurzzeitig ein fünftes Quartier in Alt-H. erwähnt. Aus dem Sechszehnergremium wurden die nachfolgenden Ratsmitglieder bestimmt. Ein Rathaus wird erstmals 1496 erwähnt. 1627 brannte es nieder und wurde zwischen 1636 und 1638 neu errichtet. In der Zwischenzeit verlagerte der Rat seinen Sitz in eine Kapelle der Marienkirche. Der vom Stadtherrn eingesetzte Stadtvogt hatte den Vorsitz über das Stadtgericht. Dessen Kompetenzen wurden jedoch 1689 eingeschränkt, als zunächst die Zivil- und ab 1719 auch die Kriminal-

und Blutsachen vor dem Magistrat verhandelt werden sollten. Unter Junker Christian gab es nur eine geringe Beeinflussung der städtischen Angelegenheiten. Seine Interessen ließ er von einem Amtmann wahrnehmen. Hzg. Johann hingegen setzte auf eine direkte Übernahme der obersten Verwaltung. Es gab zwar eine Kanzlei mit Sekretären, jedoch entstand das Amt des Kanzlers erst 1564.

Es gab insgesamt 13 Gilden, wobei neun nach dem Verbot von Handwerksgilden zwischen 1615 und 1621 gegründet wurden. Lediglich die Gilden der Schuhmacher (erstmal erwähnt 1424), der Schmiede (1533) und der Schneider (1566) werden 1630 als noch bestehend genannt, während sich die 1570 erwähnte Gilde der Leinenweber 1633 neu gründete. Im Stadtrecht von 1292 ist eine Knudsgilde, ein Zusammenschluss der Kaufleute, erwähnt, bereits 1258 *Mercatores Universis*.

(3) H. gehörte zum Bm. Schleswig. Ein erster Kirchenbau wird in die 1170er Jahre datiert, wurde jedoch zur Mitte des 13. Jh.s durch eine spätromanische Hallenkirche St. Marien ersetzt, was im Zusammenhang mit dem 1273 erstmals erwähnten Kollegiatkapitel zu sehen ist. Nach 1409 kam es kurzzeitig zur Lösung vom Bm., als Kg. Erich VII. im Streit mit den Schleswiger Hzg.en das Kollegiatstift zu einem Domstift aufwerten wollte. 1424 wurde die Einheit zunächst formell, 1440 dann auch real wieder hergestellt. Zwischen 1420 und 1440 wurde die Kirche zu einer spätgotischen Basilika erweitert. Ein 1456 erstmals erwähnter Turm stürzte beim Brand 1627 ein und wurde nicht wieder errichtet, jedoch 1666/67 durch einen Glockenturm auf dem Dachrücken ersetzt. Der heutige Westflügel wurde um 1650 errichtet. Nach der Reformation diente die Marienkirche als Pfarr- sowie Hauptkirche der Propstei und ab 1526 als Superintendentur. Ab 1528, mit Einführung der Reformation, verfügte Christian über die Einnahmen der Stiftserträge. 1309 wurde dem Kapitel das Recht der Ausbildung der kommenden Priester in der Barwithsyssel bestätigt.

1309 wird in Alt-H. erstmals die St.-Søren-Kirche, dt. Severin, als Kapelle erwähnt, für die das Kollegiatkapitel das Patronatsrecht besaß. Nach der Reformation kam sie zunächst in hzl.en, nach 1580 in kgl.en Besitz, wobei der Magistrat ein Wahlrecht für einen Vikar besaß. Vor 1254 wurde ein Dominikanerkloster gegründet, das 1528 aufgelöst wurde. Die Gebäude fielen ebenfalls 1627 dem Brand zum Opfer. Im Stadtrecht von 1292 ist des Weiteren eine der Gertrud geweihte Kapelle sowie ein Hospital für Arme und Pilger genannt, das noch 1473 erwähnt wurde. Nach dessen Schließung wurde aus den Einkünften 1569 durch Hzg. Johann ein Hospital südlich des Stadtores gestiftet. Ebenfalls unter Johann wurde 1566 die Schlosskapelle eingeweiht, die 1644 zerstört wurde.

H. war ein reformatorisches Zentrum des Hzm.s Schleswig. Junker Christian ersetzte frühzeitig den katholischen Propst durch einen lutherischen Pastor und vollzog den Konfessionswechsel in der Priesterschule. 1526 errichtete er in H. eine Superintendentur für die Ämter H. und Törning (Tørning) und proklamierte 1528 die 22 H.er Artikel, die später die Grundlage für die Kirchenordnungen im Kgr. (1537) und Hzm. (1542) bildeten. Bereits im späten 13. Jh. ist eine Schule erwähnt, 1465 wird zudem eine Lektur von Kg.in Dorothea gestiftet. 1567 gründete Hzg. Johann eine Trivialschule, die aus den ehemals für die Priesterschule vorgesehenen Mitteln finanziert wurde.

(4) 1326 wird erstmals eine Festungsanlage, das Haderslevhus, erwähnt. Unter Johann wurde 1554 bis 1585 das neue Schloss, das zwischenzeitlich den Namen Hansborg trug, errichtet, jedoch erst unter Kg. Friedrich II. fertiggestellt. Die durch den Abriss der ersten Anlage freigewordenen Grundstücke ließ Johann parzellieren und an Hofdiener vergeben, die dort ihre Häuser errichteten. Das Schloss Hansborg war die erste Residenz im Stile der Renaissance in ganz Dänemark. Zur Anlage gehörten ein Garten sowie ein Lusthaus, das nach einem Brand 1587 neu errichtet wurde. Einen neuen Werkhof ließ Johann zu Beginn seiner Regierungszeit errichten. Zwischen 1627 und 1644 wurde das Schloss stark zerstört. Anfängliche Pläne zum

Neubau wurden verworfen und die Anlage 1666 abgerissen. Eine bildliche Darstellung gibt es jedoch im Städteatlas von Braun/Hogenberg.

Es gab im Stadtgebiet eine Reihe weiterer hzl.er Gebäude aus der Zeit Johanns, darunter das von ihm gestiftete Johanns-Hospital, an dem eine Widmungstafel über die Stiftertätigkeit des Hzg.s informiert, sowie die ebenfalls von ihm gestiftete Lateinschule. Durch die Funktion H.s als wichtigem administrativen Zentrum besaßen viele adlige Familien Häuser in der Stadt. In der Marienkirche zeugen zwölf Wappen von der adligen Beteiligung am Bau der Kirche zwischen 1420 und 1440.

Über das Rathaus lässt sich nichts weiter sagen, als dass Berichte über sein Aussehen erst ab dem späten 18. Jh. vorliegen, in denen es als zweistöckiges Querhaus von 22 Fächern beschrieben wurde.

(5) H. war ein wichtiges geistliches und administratives Zentrum für den Bereich der Ämter H. und Törning (Tørring). Auch nach dem Tod Hzg. Johanns d. Ä. 1580 diente H. mehrere Jahrzehnte als kgl.es Zentrum im Hzm. Schleswig. Zwischen 1585 und 1587 ließ Kg. Friedrich II. eine Königsstraße zwischen Kolding und H. errichten, die dem kgl.en Verkehr vorbehalten war. H. war die einzige Stadt Nordschleswigs, die die Ripener Handfeste von 1460 unterschrieb.

Auch wenn Rat und Hof formell getrennt waren, gab es eine Reihe von personellen Überschneidungen. 1545 übergab Hzg. Johann seinem Sekretär ein Haus in der Stadt, woraufhin dieser zunächst das Bürgerrecht erhielt und von spätestens 1564 bis 1572 als Bürgermeister wirkte. Ebenso besaßen viele Adelige aus der Administration des Hzg.s Häuser im Stadtgebiet.

1397 wurde der Stadt das Privileg, ihre Rinder auf der Erlev, Vandling und Marstrup Mark zu treiben, erweitert, 1455 erhielt die Stadt einen Kohlhof südlich der Stadt. Der Schlossgrund, auf dem das Haderslevhus lag, wurde erst 1834 Teil des Stadtgebiets. 1496 erhielt die Stadt das Vorrecht zum Handel im Umland bestätigt. Die Markttagge waren jeweils der 3. und 4. September. Die größten Einnahmen, besonders für das Gastgewerbe, bescherten die besonders im Frühjahr aufkommenden Ochsenzüge.

(6) H. war im 16. und 17. Jh. ein wichtiges administratives Zentrum für das nördliche Schleswig und hatte besonders durch die unter Junker Christian eingeleitete Reformation einen nachhaltigen Einfluss auf die weitere Entwicklung der Hzm.er und des Kgr.es. Durch die Zerstörungen des 17. Jh.s sowie dem damit in Verbindung stehenden Wegfall der Residenzfunktion endete die Blütezeit der Stadt, die diesen durch die ungünstigen Bedingungen für den Seehandel auch ökonomisch nicht vollends kompensieren konnte.

(7) Quellen aus der Zeit vor dem Archivbrand 1627 verteilen sich auf das Landesarchiv Sønderjylland in Apenrade sowie auf das Rigsarkivet in Kopenhagen, das neben einem kleinen Bestand aus dem Gemeinschaftlichen Archiv zu Gottorf auch das umfangreiche Archiv Herzog Johanns d. Ä. umfasst. Umfangreich ediert sind die Quellen aus dieser Zeit in zwei Bänden der *Hansborgske Registanter*, die 1943 und 1949 von C. E. ANDERSEN veröffentlicht wurden, und denen 1994 noch drei Bände der *Hansborgske Domme* folgten. Bestände aus der Zeit nach 1627 befinden sich im Historischen Archiv der Stadt Hadersleben. Im Landesarchiv Schleswig-Holstein gibt es zudem noch überschaubare Bestände in Abt. 5 (Herzog Johann d. Ä. 1544–1580), die sich vor allem mit den herzoglichen Angelegenheiten in Dithmarschen und Holstein befassen.

(8) LORENTZEN, Paul: Die St. Marienkirche zu Hadersleben, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 20 (1890) S. 1–54. – ACHELIS, Thomas Otto: Haderslev i gamle dage, 2 Bde., Hadersleben 1926–29. – ROUSSELL, Aage: Vor Frue Kirke i Haderslev (Nationalmuseets Blaa Bøger), Kopenhagen 1952. – MADSEN, Lennart S.: Haderslev i middelalderen. Studier i byens fysiske og topografiske udvikling indtil Hertug Hans den Ældres regeringstid, 2 Tle, unpublizierte Abschlussarbeit, Aarhus 1983. – MADSEN, Lennart

S.: Haderslev – de første to århundreder, in: De første 200 årene – nytt blikk på 27 skandinaviske middelalderbyer, hg. von Hans ANDERSSON u. a., Bergen 2008 (UBAS. Nordisk Universitet i Bergen Arkeologisk Skrifter, 5). – MADSEN, Lennart S.: Junker Christian und Herzog Hans der Ältere, in: Fürsten des Landes (2008), S. 110–141. – JESPERSEN, Mikkel Leth: Fyrste og Folk. Hertug Hans den Ældres fyrstestat i 1500-tallets Slesvig-Holsten, Flensburg 2010 (Skrifter udgivet af Studiefdeling ved Dansk Centralbibliothek for Sydslesvig, 63). – Haderslev. En købstad bliver til. Udgravningen ved starup og Møllestrømmen, hg. von Tenna R. KRISTENSEN, Haderslev 2016 (Årbog for Museum Sønderjylland 2015). – MADSEN, Lennart S.: Hadersleben, Domkapitel, in: Das Klosterbuch für Schleswig-Holstein und Hamburg, hg. von Oliver AUGÉ und Katja HILLEBRANDT, Regensburg 2017 [In Vorbereitung].

Stefan MAGNUSSEN

HALBERSTADT

(1) H. liegt ca. 20 km nördlich des Harzes an den Wasserläufen Holtemme und Goldbach; östlich H.s erstreckt sich die fruchtbare Magdeburger Börde. Der Ortsname meint wahrscheinlich eine »Siedlung am geteilten Bach«, was auf zwei Arme der mittelalterlichen Holtemme (der südliche ist nicht mehr vorhanden) Bezug nehmen könnte. In H. kreuzten sich als Handelsstraßen der Hellweg, der in West-Ost-Richtung von den rheinischen Städten nach Magdeburg verlief, und in Nord-Süd-Richtung die Straße, die Lübeck sowie Braunschweig mit Thüringen (Erfurt) und Franken (Nürnberg) verband. H. verdankt seine Entstehung als Zentralort dem zu Beginn des 9. Jh.s eingerichteten Bf.sitz, in dessen südöstlichem Umfeld sich spätestens im 10. Jh. eine Marktsiedlung um die Pfarrkirche St. Martini herausbildete. Aus diesem und weiteren Siedlungskernen (die um die Moritzkirche im 12. Jh. entstehende »Neustadt« im Norden, das Areal um das Kloster der Franziskaner St. Andreas 1223 im Süden und ein weiteres um das Dominikanerkloster St. Katharina und Barbara 1225 im Norden) erwuchs die Stadt H. Sie unterstand formalrechtlich dem Bf., der 1226 die Vogteirechte und das Gericht über die Stadt, deren Feldmark sowie diverse bfl.e Grundstücke vom (bfl.en) Vogt abgekauft hatte. Das Amt des Vogtes diente der Wahrnehmung bfl.er Rechte, doch hatte es sich mit der Radizierung auf die mit dem Amt verbundenen Besitzungen weitgehend verselbstständigt. Für die Zentralfunktion H.s ist von Bedeutung, dass die Bf.e seit dem 14. Jh. nicht mehr in H., sondern in dem zwölf Kilometer nordöstlich H.s liegenden Gröningen residierten.

Das Bm. Halberstadt wurde 1479–1566 in Personalunion vom Ebf. von Magdeburg als Administrator mit regiert. Wahrscheinlich kam es im Zusammenhang mit der Schaffung der Personalunion zur Herausbildung einer landständischen Korporation (Landtag, Ständetag), in welcher das Domkapitel, die Klöster, die Stifte, die Ritterschaft und die größeren Städte vertreten waren.

1648 erfolgten die Aufhebung des Bm.s und die Umwandlung in ein weltliches Hzm. Im Westfälischen Frieden wurde das Territorium Kurbrandenburg zugesprochen. Nach dem Abzug der Schweden 1649 huldigten die Stände des Hzm.s 1650 ihrem neuen Landesherrn, Kfs. Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1640–1688). Die Rechte des Domkapitels und der Stände wurden erheblich eingeschränkt, so dass Stadt und Hzm. weitgehend in die kurbrandenburgischen Verwaltungsstrukturen eingegliedert werden konnten. Unter Kg. Friedrich Wilhelm I. in Preußen (1713–1740) wurde H. Garnisonsstadt, 1723 Sitz der kgl.en Kriegs- und Domänenkammer, seit 1734 unter einem kgl.en Regierungspräsidenten rangierend. Die geistlichen Verwaltungs- und Jurisdiktionsangelegenheiten nahm ein Konsistorium wahr.

(2) Rechtlich sind die Domimmunität und die Stadt zu unterscheiden. Die um den Dom im Hochmittelalter entstandene, vorwiegend mit bfl.en Ministerialen besetzte Siedlung, die im